

Niederschrift

über die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 und der 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Tangstedt "nordöstlich Steenacker" für das Gebiet nordwestlich des Wirtschaftsweges Im Felde in einer Tiefe von ca. 160 m sowie östlich der Grundstücke Bürgermeister-Eggerstedt-Weg 17 bis Steenacker 45 in einer Tiefe von ca. 55 m hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses am 20.02.2015, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum, Brummerackerweg 5 in 25499 Tangstedt.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesenheit:

- Herr Goos, der Bürgermeister
- Frau Zimmer, Amt Pinnau
- Frau Danne, dn.stadtplanung (ehemals Maysack-Sommerfeld Stadtplanung)
- Frau Nachtmann (Protokollführerin), dn.stadtplanung (ehemals Maysack-Sommerfeld Stadtplanung)
- Öffentlichkeit, 20 Personen

Es wird festgestellt, dass die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung form- und fristgemäß durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Tangstedt bekannt gemacht wurde. Zusätzlich wurde auf die Veranstaltung auf der Internetseite des Amtes Pinnau hingewiesen.

Herr Bürgermeister Goos begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass das Protokoll der Veranstaltung nach Erstellung auf der Internetseite des Amtes Pinnau (www.amt.pinnau.de unter "Tangstedt, Gemeindeinformation") einsehbar sein wird.

Er unterrichtet die Anwesenden über den Zweck der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Danach soll die Öffentlichkeit durch die Veranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Über diese Anregungen soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses beraten werden.

Frau Danne stellt den bisherigen Verfahrensverlauf dar. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 04.12.2013 gefasst. Die Veranstaltung heute dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Hauptziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für Einzel- und Doppelhausbebauung. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 erforderlich. Dieser wird aus der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt.

Mittels eines Beamers stellt Frau Danne die Planung vor. Gezeigt werden ein Luftbild, Ausschnitte jeweils aus dem wirksamen Flächennutzungsplan und dem benachbarten Bebauungsplan Nr. 8, ein Bau- und Erschließungskonzept sowie der Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung.

Es werden folgende Sachfragen und Anregungen vorgebracht:

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik, Interessent
<p>Es werden Verständnisfragen zu den wegfallenden und geschützten Knicks gestellt.</p> <p>Es wird auch gefragt, wie der südwestlich Knick festgesetzt wird und ob die mit dem B-plan 8 überplanten Grundstücke diesen erwerben können.</p>	<p>Frau Danne erläutert, dass auf Wunsch der Gemeinde der zentrale Knick zum großen Teil wegfallen soll, da er auf Kosten von Bauland geschützt werden müsste.</p> <p>Der südwestliche Knick wird den neuen Eigentümern als private Grünfläche mit verkauft. Wenn er als Knick geschützt werden müsste, würde zusätzlich Bauland verloren gehen. Herr Goos erläutert den Knickschutz, der geleistet werden müsste.</p> <p>Dieser Knick wird nur den neuen Häusern zugeordnet. Sonst müsste der B-Plan 8 geändert werden. Herr Goos offeriert eine Möglichkeit außerhalb des B-Planverfahrens diesen Knick zu erwerben. Frau Danne gibt zu bedenken, dass die Festsetzungen im B-Plan 8 zu berücksichtigen sind. Zudem muss abgeklärt werden, dass der Knick nicht als Ausgleichsfläche angesetzt wurde. Herr Goos möchte dies, außerhalb des B-Planverfahrens prüfen.</p> <p>Der südöstliche Knick soll als Abgrenzung zur Straße Im Felde erhalten und geschützt werden.</p>
<p>Ein Bürger möchte wissen, wie weit die Gebäude an den Knick heranrücken dürfen.</p>	<p>Dies ist bisher noch nicht bekannt. Im weiteren Verfahren wird es hierzu Aussagen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange geben.</p>
<p>Ein Bürger erkundigt sich, was die blaue Linie in der Zeichnung bedeutet.</p>	<p>Herr Goos erörtert die vorgesehene Entwässerung. Es wird außerhalb des Gebietes an einer bisher unbekanntem Stelle ein Regenwasserrückhaltebecken geben. Zudem soll um das Plangebiet ein Entwässerungsgraben verlaufen.</p>
<p>Ein Bürger möchte wissen, wo die Zufahrt für die Baufahrzeuge liegen wird.</p>	<p>Dazu können noch keine Angaben gemacht werden.</p>
<p>Ein Bürger erkundigt sich nach der Geschossigkeit der Gebäude.</p>	<p>Es ist ein Vollgeschoss vorgesehen. Festsetzungen werden aber erst im Bebauungsplanentwurf getroffen.</p>
<p>Herr █████ regt an, mehr Vielfalt im B-Plangebiet zuzulassen und schlägt 2 Vollgeschosse vor. Zudem soll es im B-Plan 14 weniger Festsetzungen geben als im B-Plan 8.</p>	<p>Herr Goos erwidert, dass im B-Plan 14 ähnliche Regeln gelten sollen wie im B-Plan Nr. 8.</p>

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik, Interessent
Ein Bürger wundert sich, dass das Bebauungskonzept nun anders aussieht als im vergangenen November. Der zentrale Knick bleibt nun teilweise erhalten.	Herr Goos entgegnet, dass dies ein Zuspruch an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist, die den gesamten Knick erhalten möchte. Es wird hierzu aber noch weitere Gespräche mit der UNB geben.
Ein Bürger erkundigt sich über den verkehrlichen Aspekt. Wird es eine Spielstraße geben? Er gibt zu bedenken, dass die Baufahrzeuge die Straße Steenacker beschädigen könnten.	Herr Goos erklärt, dass die neue Verkehrsfläche wie die Straße Bendloh ausgebaut wird. Herr Goos geht nicht davon aus, dass die Straßen durch die Baufahrzeuge beschädigt werden.
Ein Bürger fragt, warum das Gebiet nicht größer ist.	Herr Goos erläutert die Verfahrensgeschichte. Das Innenministerium hat dieser Fläche noch nicht zugestimmt. Für eine kleinere Fläche gibt es eine positive Aussage. Einem noch größeren Gebiet würde die Landesplanung nicht zustimmen.
Ein Bürger verweist daraufhin auf den Landschaftsplan, der für das Plangebiet bereits WA vorsieht.	Frau Nachtmann gibt zu bedenken, dass der Landschaftsplan keine rechtliche Handhabe ist, um Baurecht auszuweisen.
Ein Bürger möchte wissen ob sich die Landesplanung die Fläche angesehen hat.	Herr Goos bejaht dies.
Ein Bürger schlägt eine Zuwegung zum B-Plan 14 aus Richtung Norden her vor.	Herr Goos erklärt, dass an dieser Stelle kein Straßenausbau gewünscht wird.
Ein Bürger fragt nach der zeitlichen Abfolge.	Frau Danne erläutert das weitere Verfahren.
Es wird nachgefragt, ob auch ein Einzelhaus auf ein Doppelhausgrundstück gebaut werden darf.	Dies wird bejaht.

Die Tabelle gibt keine chronologische Abfolge aller Fragen wieder. Fragen gleichen Themas wurden zusammen gefasst.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Anregungen.

Herr Bürgermeister Goos bedankt sich für die rege Beteiligung bei den anwesenden Bürgern und schließt die Veranstaltung um 20:10 Uhr.

....., 02.04.2015
 (Frau Nachtmann)
 (Protokollführerin)